Mobil durch den Winter

Tipps zur richtigen Reifenwahl

Seit dem 1. Oktober des vergangenen Jahres müssen neue Regeln für Reifen, die bei winterlichen Straßenverhältnissen vorgeschrieben sind, beachtet werden. “Zulässig sind nur noch Reifenmodelle, die das sogenannte Alpine-Symbol tragen”, sagt Sebastian Bulligan, Experte eines Kfz- und Zubehör-Services. “Erkennbar ist dieses an dem dreizackigen Berg mit Schneeflocke.”



Aus Sicherheitsgründen sollten Winterreifen mindestens vier Millimeter Profiltiefe aufweisen. Werkfoto: ATU

Bis 2017 hergestellte Reifen ohne Alpine-Symbol sind nicht mehr zugelassen. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen Modelle mit lediglich „M+S“-Kennzeichnung montiert hat, muss mit einem Bußgeld von mindestens 60 Euro rechnen - genau so viel wie bei einer Fahrt mit Sommerreifen.

Oktober bis Ostern

„In Deutschland gilt die situative Winterreifenpflicht. Das bedeutet, dass Fahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen wie etwa Schnee, Matsch oder Eis nur mit entsprechender Bereifung am Straßenverkehr teilnehmen dürfen. Sommerreifen sind dann keinesfalls mehr erlaubt“, klärt der Profi auf. Zum richtigen Zeitpunkt für den Wechsel fügt er hinzu: „Orientierung liefert die Faustregel von O bis O - von Oktober bis Ostern“. Empfehlenswert ist es aber, die Wettervorhersage genau im Blick zu behalten und rechtzeitig einen Termin zum Reifenwechsel zu vereinbaren.

Eine große Auswahl an verschiedenen Winterreifen macht die Kaufentscheidung oft nicht einfacher. Orientierung können sich Fahrzeugbesitzer beispielsweise in Fachzeitschriften oder Automobilclubs holen, die regelmäßig Reifentests durchführen. Die beste Option bleibt aber das Gespräch mit einem Experten, um die passenden Reifen für den jeweiligen Bedarf auszuwählen. „Wichtige Kriterien beim Winterreifenkauf sind beispielsweise kurze Bremswege auf Schnee und Eis, Spritverbrauch und Verschleiß“, weiß der Fachmann.

Bevor bereits vorhandene Winterreifen aufs Auto kommen, sollte man diese unter die Lupe nehmen. „Genau wie bei Sommerreifen beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe bei Winterreifen 1,6 Millimeter. Aus Sicherheitsgründen sollten diese jedoch mindestens vier Millimeter Profiltiefe aufweisen“, erklärt Bulligan. Ob das Profil noch ausreicht, lässt sich mit einer Ein-Euro-Münze überprüfen. Verschwindet der Goldrand der Münze vollständig im Reifenprofil, kann ohne Bedenken weitergefahren werden. Achtung: Stellt die Polizei in einer Kontrolle abgefahrene Reifen fest, werden ebenfalls 60 Euro Bußgeld und ein Punkt fällig.

Ganzjahresreifen

Wer wenig fährt und sich nicht in schneereichen Gebieten wie dem Alpenvorland aufhält, für den können unter Umständen auch Ganzjahres- oder Allwetterreifen eine Alternative darstellen. Denn anders als Sommerreifen dürfen diese auch bei Schnee und Matsch gefahren werden und sind daher auch mit dem Alpin-Symbol wie bei Winterreifen gekennzeichnet. Durch die Nutzung über das ganze Jahr hinweg entsteht jedoch ein höherer Abrieb und die Ganzjahresreifen verschleißen schneller. Ein Beratungsgespräch in einer Werkstatt kann bei der Entscheidung weiterhelfen.

„Black Ice“



Der erste Kälteeinbruch hat es meist in sich, fast überall im Land behindert dann Glätte den Verkehr. Worauf also achten, wenn die Straßen richtig rutschig sind? Bei einer geschlossenen Schneedecke gibt es keine zwei Meinungen, dann ist es auf jeden Fall rutschig. Aber mit guten Winterreifen und ausreichend Profil – mindestens vier Millimeter – sollte es keine Probleme geben. Wesentlich gefährlicher ist dagegen überfrierende Nässe. Bei sinkender Temperatur tritt sie mitunter urplötzlich auf, zum Beispiel in schattigen Bereichen. Das auf dem dunklen Asphalt gefrorene Wasser ist dann kaum zu erkennen. Selbst Weltklasse-Rallyefahrer fürchten sich vor diesem „Black Ice“, das von einem Meter auf den anderen auftreten kann. Tipp: Auf die Abrollgeräusche achten: Ändert sich das Zischen auf feuchter Fahrbahn in ein Singen, ist Gefahr im Verzug. Deshalb bei möglicher Glätte genügend Abstand halten. Nur so ist gewährleistet, im Falle einer Notbremsung vor dem Heck des vorausfahrenden Autos zum Stehen zu kommen. Werkfoto: Pixabay/schauhi/ZDK



Damit die Reifen lange fahrtüchtig bleiben, gilt es, die Einlagerung sorgfältig vorzubereiten. Werkfoto: Ergo

Passenden Lagerort finden

Ein nicht benötigter Reifensatz ist nicht gerade platzsparend. Einen passenden Lagerort zu finden, ist für viele Autofahrer gar nicht so leicht.

Extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit, Schmier- oder Lösungsmittel sowie Chemikalien können die Haltbarkeit der Pneus stark beeinflussen. Für die Einlagerung ist ein kühler, dunkler und trockener Ort am besten geeignet, beispielsweise Keller oder Garage. Autofahrer sollten hierbei freie Rettungswege und Brandschutzvorschriften einhalten. Wem zu Hause der Platz fehlt, der kann seinen Reifensatz bei vielen Autohäusern, Werkstätten oder Reifenhändlern gegen eine Gebühr unterbringen. Experten raten dann, ein Einlagerungsprotokoll anzufertigen, um Ärger vorzubeugen.

Für die optimale Lagerung ist besonders die Position der Reifen ausschlaggebend. Räder ohne Felgen sollten Autofahrer am besten hochkant aufstellen und alle vier bis sechs Wochen um 90 Grad drehen. Das schont das Material, verhindert eine einseitige Belastung und eine daraus resultierende Deformierung. Kompletträder sind hingegen am besten übereinanderliegend auf einer ebenen Fläche unterzubringen. Alternativ eignen sich auch spezielle Felgenbäume, Regale oder Wandhalterungen für die Einlagerung.

Glühwein - besser ohne Auto

Die Adventszeit beginnt und zieht zahlreiche Besucher auf die Weihnachtsmärkte. Alkoholhaltige Getränke laden zum entspannten Beisammen sein ein. Was nach einer tollen Kombination für kalte Wintertage klingt, kann am Steuer eines Fahrzeuges gefährlich werden.

Ob Glühwein, Punsch oder Feuerzangenbowle, oft wird unterschätzt, dass die alkoholhaltigen Heißgetränke aufgrund der Süße und Wärme schneller ins Blut übergehen und betrunken machen. Die Einschätzung der eigenen Fahrtüchtigkeit kann dabei schnell täuschen. „Entgegen der weitläufigen Meinung ist auch eine üppige Mahlzeit kein Freifahrtschein für übermäßigen Alkoholgenuss. Statt zu überlegen, ob ich mit einem Getränk mehr noch unter der Promillegrenze bleibe, sollte ganz auf Alkohol am Steuer verzichtet werden. Wer fährt, trinkt nicht!“, mahnt Wolfgang Herda vom ADAC Hessen-Thüringen.

Autofahrer, die mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr erwischt werden, erhalten einen Monat Fahrverbot sowie zwei Punkten in Flensburg. Zusätzlich kommt ein Bußgeld von 500 Euro hinzu. Absolut fahruntüchtig ist man mit 1,1 Promille oder mehr: Selbst ohne alkoholtypisches Fehlverhalten im Straßenverkehr liegt hier nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern eine Straftat vor.



Für den Besuch des Weihnachtsmarktes sollte man lieber auf Bus & Bahn setzen. Werkfoto: ADAC

Gut versichert?

Viele gehen davon aus, dass alles, was sie im eigenen Keller oder der Garage lagern, automatisch über die Hausratversicherung vor Diebstahl oder Schäden durch beispielsweise einen Brand geschützt ist. „Doch das ist ein Trugschluss“, so Janna Poll, Expertin einer Versicherung. „Dies ist von den Vertragsbedingungen der abgeschlossenen Police abhängig.“ Ob die Versicherung bei gestohlenen oder beschädigten Rädern leistet, kommt häufig auf den Einzelfall sowie die Lagerungsbedingungen an. Viele Teilkasko-Versicherungen schließen unter Verschluss eingelagerte Reifen ein. Poll empfiehlt daher, die vereinbarten Leistungen umfassend zu prüfen. Auch in Werkstätten sowie bei Reifen- und Autohändlern können Autofahrer nicht immer davon ausgehen, dass ihre eingelagerten Pneus versichert sind. Denn viele Betriebshaftpflichtversicherungen schließen sie ebenfalls aus. „Hier gilt daher: Lieber vorher nachfragen, um nachträglichen Ärger zu vermeiden“, ergänzt die Versicherungsfachfrau.

Herstellernachweise: **Tipps:** ATU, Dr.-Kilian-Str. 11, 92637 Weiden i.d.Opf., Tel.: 0961/306-5480; **Passenden, Gut:** ERGO Versicherungsgruppe AG, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf, Tel.: 0800/3746-000; **Glühwein:** ADAC Hessen-Thüringen e.V., Lyoner Str. 22, 60521 Frankfurt am Main, Tel.: 069/66078500; **Black:** Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK), Franz-Lohe-Str. 21, 53129 Bonn, Tel.: 0228/9127-0;
Redaktionelle Bearbeitung: AST